



öffentlich

Betreff:
Neubildung des Hauptausschusses

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 18.06.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

19.08.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Hauptausschuss wird gemäß § 41 Abs. 6 BbgKVerf neu gebildet und -besetzt.

Jenny Pöller und Steffen Pfrogner
Fraktionsvorsitzende

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

Begründung:

Die Stadtverordneten unserer Fraktion legen mit Wirkung zum 19.08.2020 ihre Mandate im Rahmen der jährlichen Rotation nieder und geben sie an Nachrücker*innen weiter. Damit ist eine Vertretung unserer Fraktion gem. § 41 Kommunalverfassung (BbgKVerf) nicht mehr gewährleistet.

Eine einfache Neubesetzung durch die Fraktion ist im Falle des Hauptausschusses wegen entgegenstehender Regelungen der BbgKVerf nicht möglich. Daher ist der Beschluss über die Neubildung formal erforderlich, um die korrekte Zusammensetzung des Hauptausschusses zu sichern.